

Mit 40 Sachen bergab auf der falschen Seite

Radweg In Hattenhofen werden „Geisterfahrer“ auf dem Schutzstreifen in der Ortsdurchfahrt beobachtet. **NWZ 13.10.2017**

Hattenhofen. Am Radschutzstreifen in der Hattenhofer Ortsdurchfahrt war die Farbe noch nicht lange trocken, da berichtete Gemeinderat Bernd Liebrich seinen Ratskollegen von einer Begegnung der dritten Art: Ein Radfahrer habe den Schutzstreifen, der bergauf führt, hangabwärts benutzt. Was nicht ohne ist. Man hat sich das gemerkt und bei der Erneuerung der Straße, auch mit dem neuen Radweg nach Schlierbach, dem Landkreis vorgeschlagen, am Ende des Radwegs in der Schlierbacher Straße ein Hinweisschild anzubringen, dass von Schlierbach kommende Radler auf die rechte Straßenseite wechseln müssen.

Gewirkt hat es nicht. Jetzt war es Gemeinderat Ulrich Gößl, der gleich zweimal Falschfahrer auf zwei Rädern gesehen hat. Eine Frau, die „mit 40 Sachen“ auf der falschen Seite runter sei. Und die dann noch die Fahrbahn gequert habe, wo der Schutzstreifen auf der anderen Seite wieder ansetzt. Ein zweiter sei ein Herr im besten Alter gewesen. „Wie kann man dem Herr werden?“ fragt Gößl.

Kein Hattenhofer Phänomen

Bürgermeister Jochen Reutter kann sich nur wundern. „Gegen den Verkehr mit dem Fahrrad links runter – das ist für mich nicht schlüssig.“ Ein Hattenhofer



Das Rechtsfahrgebot gilt: Radschutzstreifen in Hattenhofen.

Foto: Staufenpress

Phänomen ist es wohl nicht. Dr. Dirk Hortig berichtete, in Stuttgart greife man sogar zu Transparenten, um Radlern klar zu machen, dass der Schutzstreifen vor ihnen nur in einer Richtung befahren werden dürfe. Bernd Liebrich warnt: In Hattenhofen werde der Schutzstreifen ständig von Autos überfahren, deswegen sei er sinnlos. Hauptamtsleiter Norbert Baar sieht das anders. „Fehlverhalten hebt den Sinn nicht auf.“

Gibt es doch eine Ursache? Jürgen Kehm weist auf irreführende Markierungen hin. Bei einmündenden Straßen könnten die beiden gegenläufigen Radfahrersymbole für Verwirrung sorgen. Baar: „Wir hatten beantragt, dass auf diese Markierung verzichtet oder nur ein Rad dargestellt wird. Aber die bestehenden Markierungen entsprechen der Rechtslage.“